

II- 334 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 97.530-G/71

Wien, am 25. Jänner 1972

113 /A.B.
zu 93 /J.

Präs. am 1. Feb. 1972Beantwortung

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dipl.Ing. Hanreich und Genossen (FPÖ), Nr. 93/J, vom
10. Dezember 1971, betreffend verbilligten Bienenzucker.

Anfrage:

1. Warum hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft von sich aus Maßnahmen zur Verbilligung von Bienen-Zucker eingestellt?
2. Im welchem Ausmaß ist der Bienen-Zucker in jenen Ländern verbilligt, die Honig nach Österreich exportieren?
3. Wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft - unbeschadet der Erfülligung des gegenständlichen Antrages durch die Paritätische Kommission - auf jeden Fall dafür Sorge tragen, daß der inländische Honig in diesem Zusammenhang gegenüber ausländischen Erzeugnissen keine Benachteiligung erfährt?

Antwort:Zu 1.:

Die Aktion zur Verbilligung des Bienenzuckers wurde bereits im Jahre 1968 eingestellt. Bei einem pro Imker ausbezahlten Betrag von 3,-- Schilling bis vereinzelt höchstens 300,-- Schilling war die Durchführung der Aktion nicht mehr vertretbar.

Die durch die Einstellung der Aktion freigewordenen Mittel wurden zum Großteil für Schulungszwecke sowie für die Finanzierung von Versuchen im Bereich der Bienenwirtschaft verwendet.

- 2 -

Zu 2.:

Die Verbilligung des Bienenzuckers erreicht in den nachfolgend genannten westeuropäischen Staaten folgendes Ausmaß:

Westdeutschland	50 %	Frankreich	30 %
Belgien	60 %	Holland	35 %
Schweiz	40 %	Luxemburg	33 %

Der größte Teil des nach Österreich importierten Honigs kommt aus Ungarn, Rumänien, der CSSR und aus Übersee. In Rumänien beträgt die Verbilligung des Bienenzuckers 20 %. Über das Ausmaß der Verbilligung in Ungarn und in der CSSR liegen keine Veröffentlichungen vor.

Zu 3.:

Zucker in- und ausländischer Herkunft unterliegt gemäß Ziffer 6a der Anlage zum Preisregelungsgesetz den Bestimmungen dieses Gesetzes. Der Antrag auf Neuregelung der Preise für Zucker wird daher nicht von der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen, sondern von der Preiskommission behandelt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird die Frage einer Verbilligung des Bienenzuckers im Rahmen der laufenden Verhandlungen über die Festsetzung neuer Zuckerpreise zur Sprache bringen. Theoretisch wäre die Einbeziehung des Bienenzuckers in die aus Überschußzucker erzeugte und zu einem verbilligten Preis abgegebene Menge von Silier- und Futterzucker möglich. Es wird also von der Bereitschaft der Zuckerindustrie abhängen, ob und wie weit dem in der Anfrage zum Ausdruck gebrachten Anliegen entsprochen werden kann. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, daß den Imkern schon derzeit von der Zuckerindustrie für Förderungszwecke jährlich bestimmte Beträge zur Verfügung gestellt werden.

Der Bundesminister:

